

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0248
6232 - Team Beiträge			Datum: 23.07.2012
Bearb.:	Herr Martin Hupp	Tel.: 226	öffentlich
Az.:	6232/Herr Hupp -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.08.2012	Entscheidung

Erschließungsanlage "Grüner Weg nördlich des Hofweges"
hier: Feststellung der erstmaligen und endgültigen Herstellung

Beschlussvorschlag

Mit den in den Jahren 2004 bis 2009 durchgeführten Ausbaumaßnahmen ist die Erschließungsanlage "Grüner Weg nördlich des Hofweges" mit den Merkmalen der Vorlage Nr. B 12/0248 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.08.2012 im Sinne des § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) erstmalig und endgültig hergestellt.

Sachverhalt

Vor den in den Jahren 2004 bis 2009 durchgeführten Ausbaumaßnahmen zur erstmaligen und endgültigen Herstellung der o. g. Erschließungsanlage wiesen sämtliche Teileinrichtungen wie Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung lediglich provisorische Herstellungsmerkmale auf.

Der Grüne Weg nördlich des Hofweges bestand zu dieser Zeit aus einer provisorischen Oberflächenbefestigung in Asphalt mit unbefestigten Seitenstreifen, ein frostsicherer Unterbau war nicht vorhanden.

Mit den nunmehr abzurechnenden Erschließungsmaßnahmen wurden vom Hofweg in Richtung Norden bis zum Ende der Bebauung auf rund 550 m Länge Fahrbahn und Gehweg einschließlich Beleuchtung hergestellt und zur Oberflächenentwässerung durch Versickerung in den Seitenbereichen Mulden angelegt, die im Bereich der Grundstückszufahrten mit Polypropylen-Rohren, DN 160 (= Durchmesser 16 cm) verbunden wurden.

Im Bereich der reinen Wohnbebauung auf rund 300 m Länge erhielt die Fahrbahn eine gepflasterte Oberfläche aus 10 cm starkem grauem Modula Plus Pflaster, verlegt im Ellenbogenverband. Der übrige Bereich erhielt eine Asphaltoberfläche.

Darüber hinaus erhielt die zwischen den Grundstücken Grüner Weg 69 I und 71 abzweigende öffentliche Stichstraße als unselbständiger Bestandteil der Erschließungsanlage erstmals einen den Merkmalen der erstmaligen und endgültigen Herstellung entsprechenden Ausbauzustand, wobei auch hier der Fahrbahnbereich in 10 cm starkem grauem Modula Plus Pflaster angelegt und der Gehweg in Betonrechteckpflaster hergestellt wurde.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Mit dem ersten, im Jahre 2004 durchgeführten Teil der Maßnahme wurde der ca. 65 m lange südliche Teil der Erschließungsanlage im Zuge des Ausbaus des Kreuzungsbereiches Grüner Weg / Hofweg erstmalig und endgültig hergestellt. Die erstmalige und endgültige Herstellung des übrigen Teils der Erschließungsanlage in 2009 erfolgte bewusst erst nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen in der Straße "Am Dorfanger".

Herstellungsmerkmale der durchgeführten Maßnahmen:

1. Flächenmäßige Teileinrichtungen		
1.1. Unterbau		
1.1.1.	Betonmineralgemisch 0/32, 30 cm Dicke (2004) Schottertragschicht, 25 cm Dicke (2009) im Bereich der Fahrbahn	
1.1.2.	Betonmineralgemisch 0/32, 20 cm Dicke (2004) Schottertragschicht, 20 cm Dicke (2009) im Bereich der Überfahrten	
1.1.3.	Betonmineralgemisch 0/32, 15 cm Dicke (2004) Schottertragschicht, 15 cm Dicke (2009) im Bereich der Gehwege und des Wasserlaufs	
1.1.4.	HBKS "B" als Tragschicht mit Bindemitteln im asphaltierten Teil der Fahrbahn	
1.2. Oberbau		
1.2.1.	Betonrechteckpflaster im Bereich der Gehwege (Breite zwischen 1,30 m und 1,60 m) und des Wasserlaufs	
1.2.2.	Modula Plus Pflaster, grau, 10 cm, in den gepflasterten Fahrbahnbereichen (Breite zwischen 3,90 und 4,40 m im Hauptstraßenzug, bis auf 3,20 m verschmälert im Bereich der Baumnasen, zwischen 4,70 und 4,80 m in der Stichstraße)	
1.2.3.	Asphaltbeton 0/11 mm als Decke für den nicht gepflasterten Teil der Fahrbahn (Breite zwischen 4,10 und 4,50 m, bis auf 3,50 m verschmälert im Bereich der Baumnasen, zwischen 4,60 und 4,90 m im 65 m langen, im Zusammenhang mit dem Kreuzungsausbau Grüner Weg/Hofweg fertiggestellten Teilstück)	
1.2.4.	Betonwabenpflaster grau im Einmündungsbereich Op de Hütt und für Anrampungen vor Aufpflasterungen im Kreuzungsbereich Grüner Weg/Hofweg	152,20 m ²
1.2.5.	Betonwabenpflaster anthrazit im Kreuzungsbereich Grüner Weg/Hofweg und für Anrampungen vor Aufpflasterungen im Hauptstraßenzug	265,34 m ²
1.2.6.	Rasengittersteine für Abgrenzungsflächen beidseitig der Fahrbahn	356,00 m ²
1.2.7.	Betontiefborde 8/25 cm und 10/25 cm zur Abgrenzung der unterschiedlichen Verkehrsflächen	2.429,17 m
1.2.8.	Betonhochborde	221,72 m
1.2.9.	Rasenkanten zur Abgrenzung an Anliegergrundstücken	461,41 m
2. Straßenentwässerung		
2.1.	Straßenabläufe	48 St.
2.2.	Rohrgraben, Tiefe im Mittel 0,60 m	303,60 m
2.3.	Rohrgraben, Tiefe im Mittel 1,25 m	66,40 m
2.4.	Polypropylenrohre DN 160	318,60 m
2.5.	Mulden	708,00 m
2.6.	Schotterrasen im Muldenbereich	946,00 m ²

3. Straßenbeleuchtung	
3.1. Mastansatzleuchten, davon eine umgesetzt	24 St.
3.2. entsprechende Anzahl Kabelanschlusskästen	23 St.

Für die erstmalige und endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage oder deren Teileinrichtungen sind Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 BauGB zu erheben.

In diesem Falle hatte die Stadt Norderstedt zuvor von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gemäß § 133 BauGB Vorausleistungen auf den endgültigen Erschließungsbeitrag zu erheben. Für eine solche Vorausleistungserhebung darf die Beitragspflicht noch nicht entstanden sein, darüber hinaus muss die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen innerhalb von vier Jahren zu erwarten sein. Die Vorausleistungen wurden mit Heranziehungsbescheiden vom 14.11.2008 von den Beitragspflichtigen erhoben, wobei 80 % der seinerzeit geschätzten Erschließungskosten als beitragsfähiger Aufwand zugrunde gelegt wurden. Diese Vorausleistungen sind nunmehr mit den festzusetzenden endgültigen Erschließungsbeiträgen zu verrechnen (§ 133 Abs. 3 Satz 2 BauGB), die jeweiligen Differenzbeträge durch Erteilung der endgültigen Beitragsbescheide zu erheben.

Hierfür ist gem. § 9 Abs. 4 EBS die erstmalige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Grüner Weg nördlich des Hofweges" im Sinne des § 9 Abs. 2 EBS durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr festzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird gebeten, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.